

Anthropologische Evolutionstheorie

Eder, Klaus

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Eder, K. (1981). Anthropologische Evolutionstheorie. In W. Schulte (Hrsg.), *Soziologie in der Gesellschaft: Referate aus den Veranstaltungen der Sektionen der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, der Ad-hoc-Gruppen und des Berufsverbandes Deutscher Soziologen beim 20. Deutschen Soziologentag in Bremen 1980* (S. 70-75). Bremen: Deutsche Gesellschaft für Soziologie (DGS). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-188460>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

ANTHROPOLOGISCHE EVOLUTIONSTHEORIE

Klaus Eder

Als Ergebnis einer jahrzehntelangen Diskussion in der Kultur- und Sozialanthropologie läßt sich der Aufsatz von Sahlins und Service (1960) über 'Evolution: general and specific' deuten. Sie machen dort den Vorschlag, generelle Evolution von spezifischer Evolution zu unterscheiden. Generelle Evolution ist die sukzessive Emergenz von neuen Entwicklungsstufen; spezielle Evolution ist die durch Variation und Selektion gesteuerte Entwicklung einer speziellen Gesellschaft. In der generellen Evolution geht es also um eine strukturelle Beschreibung von Stufen, in der speziellen Evolution um eine kausale Erklärung von historischen Entwicklungen. Wenn man nun den Beitrag der biologischen und der anthropologischen Evolutionstheorie vergleicht, dann zeigt sich, daß die biologische Evolutionstheorie, insbes. die synthetische Theorie, sich auf spezielle Evolutionen konzentriert hat, während die anthropologische Evolutionstheorie eher den Versuch gemacht hat, generelle evolutionäre Sequenzen zu identifizieren.

Ich möchte nun zunächst meine These formulieren, die die anthropologische Tradition gegen die biologische Tradition stark machen soll, mich insbes. gegen eine blinde Übernahme des biologischen Modells, das nurmehr evolutionäre Mechanismen kennt, stellen. Die These lautet:

Die evolutionären Mechanismen der Variation, Selektion und Stabilisierung sind selbst soziale Phänomene, also normativ strukturiert. Insofern sind sie selbst abhängig von der Evolution normativer Strukturen; diese Bezugspunkte müssen aber unabhängig von den Mechanismen formuliert werden.

Um dies zu begründen, beginne ich mit einer kritischen Analyse der in der Sozialanthropologie vorgeschlagenen Theorie genereller Evolution (1), kritisiere deren Objektivismus und mache einen Reformulierungsvorschlag (2), stelle dann die Frage, ob es wirklich nötig ist, eine Evolutionstheorie in einer solchen Theorie zu gründen (3), und ziehe schließlich Schlußfolgerungen, die den Primat einer Theorie genereller Evolution begründen sollen (4).

(1) Eine Theorie genereller Evolution setzt zunächst eine Antwort auf die Frage voraus, was denn das Kriterium ist, nach dem bestimmte Phänomene zu Clustern, zu Strukturen zusammengefaßt und gegenüber anderen so abgegrenzt werden, daß sie als Stufen einer allgemeinen Entwicklung betrachtet werden können. Die klassischen Kriterien, die in der Sozial- und Kulturanthropologie formuliert wurden, waren materieller Natur: White und Steward sprachen von der Anpassung der Gesellschaft an ihre energetische Umwelt; Sahlins und Service haben in dem zitierten Aufsatz den Sollwert solcher effizienter Nutzung von Energie in die Definition evolutionärer Anpassung mithineingenommen: "progress is the total transformation of energy involved in the creation and perception of a cultural organization" (1960, 735). Auch diese Definition bleibt an ein letztes Kriterium gebunden: die thermodynamische Leistung eines sozialen Systems. An dieses Kriterium werden sozialstrukturelle Kriterien gebunden, denn je mehr thermodynamischer Umsatz, umso komplexer die Sozialstruktur. Diese abgeleiteten Kriterien sind dann Arbeitsteilungsgrade, Multiplizierung sozialer Gruppen, neue Mechanismen sozialer Integration wie Häuptlingstum, Staat, Religion usw. Sahlins/Service bleiben also in dieser (frühen) Version noch ganz auf der Linie von White und Steward, die eine objektivistische Erklärungsstrategie verfolgen, die heute ihre Nachfahren im sog. 'cultural materialism' hat (Harris u.a.).

(2) Die Gegenbewegung gegen diesen Objektivismus wurde vor allem vom kulturanthropologischen Strukturalismus getragen. Diese Gegenbewegung möchte ich an der Art und Weise deutlich machen, wie der kognitivistische Strukturalismus die kulturökologische Konzeption radikal umdeutete.

Steward's und White's Theorien waren methodologisch weitgehend naiv. They took their data for granted. Deshalb auch ihre gewisse Verständnislosigkeit für die strukturalistische Welle in der Anthropologie, die auf kognitive Konstrukte, nicht mehr auf thermodynamische Gleichgewichte abzielte. Levi-Strauss beantwortete die Frage, was die Kulturökologie mit dem Strukturalismus zu tun hat, in einem Vortrag am Barnard College mit dem Titel 'Strukturalismus und Ökologie'. Das Publikum, in Erwartung der großen Synthese zwischen objektivistischer Erklärung und strukturalistischer Nachkonstruktion, erlebte anderes: denn Levi-Strauss führte eine Diskussion darüber, wie die Um-

welt in der Mythologie der Nord-West-Indianer konzeptualisiert und kognitiv geordnet war.

Was Levi-Strauss hier tat, - zur Enttäuschung seiner Zuhörer - war ein Frontalangriff auf jede objektivistische Gesellschaftsanalyse. Umwelt als Evolutionsfaktor ist nicht einfach die, die wir dort sehen als Untersucher, es ist vielmehr die, die die Betroffenen dort gesehen haben und die ihre Reaktionen, Aktionen bestimmt hat. Die energetische Analyse wird methodisch durch eine kognitivistische Analyse ersetzt.

Für eine Theorie der generellen Evolution hat dies Konsequenzen. Denn nun läßt sich eine evolutionäre Klassifikation nicht mehr auf energetische Probleme gründen, sie bedarf vielmehr der Gründung auf kognitive Probleme. Dann aber lassen sich Entwicklungsstufen nicht mehr wie im thermodynamischen Modell quantitativ, sondern nurmehr qualitativ formulieren, nämlich als zunehmend konsistentere kognitive Ordnungen. Wenn man das kognitive Ordnungsproblem dann noch auf das Realproblem der normativen Integration bezieht, dann gelingt wieder der Anschluß an die alte Sozialphilosophie, die ihre Fragestellung an die Soziologie weitergegeben hat: nämlich die Frage, wie eine moralische Ordnung möglich ist. Evolutionstheoretisch formuliert heißt das: welches sind die unterschiedlichen moralischen Ordnungen, die einer Taxonomie soziokultureller Formen zugrundegelegt werden können? Grundlage einer soziokulturellen Evolutionstheorie ist dann eine kulturelle Taxonomie, die strukturell diskrete moralische Ordnung in Form von Entwicklungsbäumen zu klassifizieren sucht. Und das impliziert bereits eine Theorie der Moralevolution.

(3) Worum ich mich streiten möchte, ist nun nicht die adäquate Moraltheorie, sondern die Frage, ob eine solche Theorie überhaupt nötig ist.

Die Evolutionstheoretiker, die von der biologischen Evolutionstheorie herkommen, bestreiten dies in der Regel. Ihre Argumente sind: es gibt keine präformierte Entwicklung; alle orthogenetischen Theorien sind gescheitert; es gibt nicht eine Evolution, sondern viele Evolutionen, an deren Enden sowohl Termiten wie Colibakterien wie Menschen stehen können. Das einzige, was theoretisch interessant ist, ist die Frage nach den Mechanismen, die Evolution tragen. Hier reduziert sich die Evolutionstheorie auf die Frage nach den evolutionären Mechanismen. Von einer evolutionären Strukturänderung kann

dann geredet werden, wenn sie durch Mechanismen der Variation, Selektion und Stabilisierung ermöglicht wird. Evolution wird dadurch möglich, daß Selektion und Stabilisierung Variation nie ausschließen können. Die aus der funktionalistischen Theoriestrategie kommenden Versuche zur Konkretisierung dieser Mechanismen auf soziokulturellem Niveau lassen sich etwa folgendermaßen zusammenfassen:

Variation entsteht auf soziokulturellem Niveau dadurch, daß Menschen miteinander kommunizieren können; hierbei zeigt sich bereits ein Unterschied zwischen einfachen Gesellschaften, die auf der oralen Tradition beruhen, den traditionellen Gesellschaften, die schriftliche Formen für spezifizierte Aktivitäten kennen, und schließlich der durch Kommunikationsmedien verbreiterten Kommunikationsbasis moderner Gesellschaften.

Der soziokulturelle Selektionsmechanismus ist kommunikativer Erfolg, also konsensuelle Legitimierung von Ideen und normativen Gesichtspunkten; auch hier zeigt sich eine Verstärkungstendenz im Übergang von einfach zu modern: einfache Gesellschaften sind auf konkrete Lernprozesse angewiesen (von Gruppen oder Individuen), traditionale Gesellschaften kennen politische Herrschaft als zusätzliches Kommunikationsmedium, das Lernprozesse abkürzt; moderne Gesellschaften benützen formale Verfahren, die Lernen auf Dauer stellen, die das jeweils Gelernte jederzeit widerrufbar machen und so neue Lernprozesse ermöglichen (die Positivierung des Rechts erlaubt weit schnellere rechtliche Lernprozesse als das traditionale begründete Recht).

Der soziokulturelle Stabilisierungsmechanismus ist Enkulturation und Sozialisation in die Traditionen und Normen, die selektiv festgehalten worden sind. Dogmatisierung und soziale Organisation von Traditionszusammenhängen stabilisieren soziale Systeme. Dabei lassen sich wiederum Steigerungen der Leistungsfähigkeit dieses Mechanismus feststellen. In einfachen Gesellschaften wird dies durch rituelle Aktivitäten, an denen alle konkret beteiligt sind, geleistet. Traditionale Gesellschaften kennen bereits die durch kulturelle Spezialisten besorgte Traditionsbearbeitung und -verarbeitung durch Kopfarbeiter, die hierarchisch von den Handarbeitern getrennt sind. In modernen Gesellschaften tritt an die Stelle der stratifikatorischen Teilung eine funktionale Differenzierung, die bestimmte Teilsysteme auf Traditionsbearbeitung spezialisiert, Wissens- und normative Fragen trennt und diese Bearbeitung selbst von Schichtzugehörigkeit tendenziell abtrennt, somit mehr Freiheitsgrade im Umgang mit neuen Inter-

pretationen läßt, größere Flexibilität ermöglicht. Je nach Temperament kann man dann den einen oder anderen Faktor hervorheben, um Übergänge oder Entwicklungsschwellen zu kennzeichnen: der Idealist (Kulturalist) wird eher die Verstärkerwirkung im Variationsmechanismus heranziehen, um solche Entwicklungsschwellen zu kennzeichnen und die Folgen daran festmachen; der makrosoziologisch orientierte Handlungstheoretiker (Parsonianer) wird eher die Verstärkerwirkung von Kommunikationsmedien heranziehen, um Schwellen zu kennzeichnen; der klassische Funktionalist wird schließlich auf Organisationsvariablen abstellen, um die Übergänge zu traditionellen bzw. zu modernen Gesellschaften bestimmen zu können.

Was ist all diesen Ansätzen gemeinsam? Sie versuchen, ein Kriterium zur Unterscheidung der evolutionären Mechanismen zu finden, das der Struktur dieser Mechanismen äußerlich ist. Die soziokulturellen Mechanismen sind zwar kommunikativer Art, ihre Differenz besteht jedoch in nichts anderem als einem technischen Kriterium; die Mechanismen werden effizienter. Die soziokulturelle Evolutionstheorie reduziert sich letztlich auf ein nichtsoziologisches Theoriefundament: die Evolution der soziokulturellen evolutionären Mechanismen kann soziologisch nurmehr im Rückgriff auf den funktionalistischen Ersatzmythos einer letzten Effizienz des Systems erfaßt werden. Und so zeigt sich, daß diejenigen, die mit einer Theorie evolutionärer Mechanismen auszukommen glauben, letztlich selbst eine - allerdings antisozilogische - Theorie genereller Evolution unterstellen müssen.

(4) Dagegen möchte ich den Versuch stellen, eine Theorie soziokultureller Evolution auf einer soziologischen Theorie genereller Evolution aufzubauen. Im Rückgriff auf Theorien der Moralevolution (Ginsberg, Habermas) möchte ich einige Implikationen solcher Theorien für eine Theorie spezieller Evolution diskutieren.

Der soziokulturelle Variationsmechanismus hat andere Folgen, je nachdem ob er die Ideen an ein geschlossenes Weltbild bindet und die normativen Strukturen an die rigide Befolgung (so das Organisationsprinzip einfacher Gesellschaften) oder ob er Ideen in ein offenes Weltbild einbindet, normative Strukturen universalistisch begründet. Der soziokulturelle Selektionsmechanismus hat andere Folgen, je nachdem ob er Ideen und Normen an eine vorgegebene Lebensform oder an konsensuelle Einigungsverfahren bindet. Der soziokulturelle Stabili-

sierungsmechanismus hat andere Folgen, je nachdem ob totale Institutionen wie die Verwandtschaft oder moderne Familienstrukturen die Reproduktion von Ideen und die Einsozialisation in Normen gewährleisten. Am Beispiel der Evolution des Rechts möchte ich diesen Ansatz und seine Fruchtbarkeit verdeutlichen.

Archaisches Recht evoluiert in Abhängigkeit von ganz spezifischen evolutionären Mechanismen: diese sind gebunden an eine mythische Weltansicht und an rituelle Organisationsformen, die Varietät, Lernfähigkeit und Reproduktionsfähigkeit weitgehend beschränken. Jedes neue Ereignis bedarf der selektiven Bearbeitung zur Aufrechterhaltung der vorgegebenen Weltordnung, und damit ist Variation nur in Ausnahmefällen möglich, nämlich bei Dysfunktionalitäten der Stabilisierungsmechanismen.

Traditionales Recht ist gebunden an ein bereits dynamisiertes religiöses System und an staatliche Organisationsformen: Recht kann innerhalb religiöser (später naturrechtlicher) Grenzen durch Befehle des Souveräns geändert werden, durch staatliche Gewalt und religiöse Autorität stabilisiert werden; welches Recht durchgesetzt wird, ist weniger systemextern als systemintern bestimmt: die Sozialstruktur des politischen Systems stellt den wichtigsten Selektionsfaktor dar.

Das moderne Recht tritt unter neuen ideellen und normativen Ausgangsbedingungen seine Evolution an: neu sind die Ideen von allgemeinen Menschenrechten, neu sind normative Vorstellungen von subjektiven Rechten und rechtlicher Gleichheit, und diese Strukturen bestimmen den Variationsmechanismus, den Selektions- und Stabilisierungsmechanismus. Darüberhinaus läßt sich zeigen, daß in diesen neuen strukturellen Bedingungen eine gewisse Kanalisierung möglicher Entwicklungen vorgegeben ist, die zu ihrer Realisierung evolutionärer Prozesse bedarf, nämlich der Stabilisierung eines nicht-traditionalen Rechtszustandes, der zum Gegenstand der Kritik und Veränderung werden konnte.